



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 20

Donnerstag, 16. Mai

Jahrgang 2019

Herzliche Einladung zum überkonfessionellen Frauenfrühstück

am 18. Mai 2019

von 9.00 – 11.15 Uhr

in der Kultur- und Sporthalle
Zaisenhausen

Referentin ist Frau Katharina Neudeck

Ihr Thema lautet:

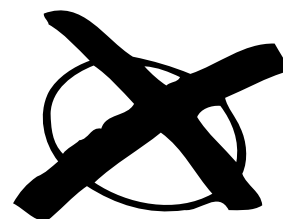
„Zwischen Hamsterrad und Hängematte“

(Nähere Infos erhalten Sie im Innenteil)

Europa- und Kommunalwahl 2019

Am 26. Mai 2019 sind Sie aufgerufen, Ihre Stimme zur Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie des Europäischen Parlaments abzugeben. Das Wahllokal im Sitzungssaal des Rathauses ist in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Machen Sie Ihr Wahlrecht für sich selbst zur Wahlpflicht und entscheiden Sie mit, wie es in unserem Zaisenhausen, im Landkreis und auch in Europa weitergehen soll!



Bitte beachten!

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 22. Woche (27.05. – 02.06.2019) ist Freitag, 24.05.2019, 9.00 Uhr
Anzeigenschluss in der 22. Woche (27.05. – 02.06.2019) ist Montag, 27.05.2019, 9.00 Uhr

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Am **Sonntag, 26. Mai 2019**, findet die Europa- und Kommunalwahl statt.

Wahlberechtigung Europawahl

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten. Zudem sind alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürger und Bürgerinnen der EU wahlberechtigt, die seit mindestens drei Monaten innerhalb der Europäischen Union wohnen.

Wahlberechtigung Kommunalwahl

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Als Unionsbürger ist man unter den gleichen Voraussetzungen wahlberechtigt.

Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen sind den Wahlberechtigten bereits bis zum 05. Mai 2019 zugestellt worden. Auf diesen sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Falls Sie noch keine Benachrichtigung erhalten haben, jedoch der Meinung sind, wahlberechtigt zu sein, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse nachprüfen, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Bitte wenden Sie sich dazu telefonisch (07258/9109-0) oder schriftlich (info@zaisenhausen.de) an das Bürgermeisteramt Zaisenhausen, Hauptstraße 97.

Wahlbezirk

Das Gemeindegebiet bildet einen Wahlbezirk:
Wahlbezirk 01 – Wahllokal Rathaus, Sitzungssaal
Das Wahllokal ist rollstuhlgerecht zu erreichen.

Briefwahl

Die Wahlberechtigten haben außerdem die Möglichkeit, durch Briefwahl an der Europa- und Kommunalwahl teilzunehmen. Neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) besteht auch die Option, die Briefwahlunterlagen durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form zu beantragen (§ 10 I KomWo). Dazu folgen Sie bitte auf der Homepage der Gemeinde Zaisenhausen (www.zaisenhausen.de/aktuelles/wahlen) dem Link und füllen hierbei das Erfassungsformular mit Ihren persönlichen Daten aus. Es steht Ihnen offen, ob Sie sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandadresse schicken lassen oder sie auf dem Rathaus selbst abholen.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Ihnen zugesandten Unterlagen stets das beigefügte Merkblatt und gehen Sie schrittweise vor. Zudem müssen die Wahlunterlagen der Europawahl und der Kommunalwahl in den jeweils beigefügten Umschlägen separat voneinander abgegeben werden.

Müttergenesungswerk – Spendenaufruf

Haus- und Straßensammlung des Müttergenesungswerkes in der Zeit vom 04.05.2019 – 19.05.2019

Wie in den vergangenen Jahren bittet das Müttergenesungswerk die Einwohner, die Sammlung zu unterstützen. Das Müttergenesungswerk unterstützt Mütter und Kinder in verschiedenen Lebenssituationen, hauptsächlich Mutter-Kind-Kuren oder auch Frauen mit behinderten oder pflegebedürftigen Personen. Leider konnten keine Sammler gefunden werden. Wir bitten deshalb die Sammlung mit einer Überweisung zu unterstützen.

Spenden können Sie auf die Bank für Sozialwirtschaft München, IBAN: DE837002 0500 0008 8555 05, BIC: BFSWDE 33MUE, Verwendungszweck: HS 2019 Zaisenhausen

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 21. Mai 2019, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090. Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden. Herr Müller, Tel. privat 07258/1394

Hunde bitte an die Leine!

Leinenzwang für Hunde in der freien Landschaft während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit von März bis Juli 2019

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg appelliert an alle Hundebesitzer, während der Aufzuchtzeit von Jungwild, die noch bis etwa Mitte Juli dauert, beim Spaziergang in Wald und Feld sicherheitshalber auch folgsame Hunde an die Leine zu nehmen. Das Landesjagdgesetz schreibt vor, dass Hunde verlässlich im Einwirkungsbereich ihres Halters bleiben müssen. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können angezeigt werden. Auf Nummer sicher geht, wer seinen Hund freiwillig anleint.

Dies gilt nicht für Hunde, die zur rechtmäßigen Jagdausübung, als Rettungshunde von der Polizei, dem Bundesgrenzschutz oder dem Zoll eingesetzt werden oder ausgebildete Blindenführhunde sind.

Flaschenkorkensammelwettbewerb

Die Grundschule Zaisenhausen beteiligt sich dieses Jahr wieder einmal am Korksammelwettbewerb.

Die Bevölkerung wird deshalb darum gebeten, die Schülerinnen und Schüler bei der Sammelaktion zu unterstützen, indem sie die Flaschenkorken bei der Grundschule bis spätestens 03. Juli 2019 abgeben.

Bitte beachten Sie, dass nur Flaschenverschlüsse aus Natur- und Presskork gesammelt werden und keine Plastikkorken. Im Namen der Schülerinnen und Schüler schon jetzt ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung und Mithilfe aus der Bevölkerung.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden, Tel. 0800/2982030
- Mülltonne bestellen, Tel. 0800/2982020
- Reklamationen., Tel. 0800/2160150

Fundamt

Beim Bierfest wurden zwei Damenjacken in der Sporthalle vergessen. Die Eigentümer möchten sich bitte mit dem Hausmeister, Herrn Kögel, unter Tel. 1400 in Verbindung setzen.

Wir gratulieren



Altersjubilare

17.05. Josef Herbich

76 Jahre

20.05. Herbert Kull

71 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg

Spruch der Woche

Das Geheimnis des Glücks ist, statt der Geburtstage die Höhepunkte des Lebens zu zählen.

(Mark Twain)